

Region Ostschweiz

Gerüstet für die Arbeitswelt der Zukunft

Am Impulstag von Syna und Transfair Ostschweiz arbeiteten die Vorstands- und Basismitglieder sowie die Regionalsekretäre gemeinsam an neuen Ideen, Projekten und Themen, um für die Herausforderungen der Arbeitswelt der Zukunft fit zu sein.

Der Anlass fand am Samstag, 19. Januar, im Bildungszentrum Mattenhof in Flawil statt. Als Referent war Coach und Supervisor Rolf Summermatter zu Gast.

Zweifellos hat sich vieles gewandelt seit Maschinen begannen, allmählich die menschliche Muskelkraft zu ersetzen. Die erste industrielle Revolution Ende des 18. Jahrhunderts veränderte die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umstände in Europa fundamental.

Die Schreckensszenarien der zweiten und dritten Revolution sind noch nicht verblasst – da ziehen über dem Arbeitsmarkt bereits wieder tiefschwarze Wolken auf. Digitalisierung und künstliche Intelligenz sind Schlagwörter, die vielen Arbeitnehmenden Zukunftsängste bereiten. Der Gedanke, dass Roboter schneller und dazu auch noch fehlerfrei Arbeiten erledigen, kann zweifellos ein Grund für schlaflose Nächte sein. Was darauf über kurz oder lang folgt: Der Mensch wird wegrationalisiert; der Beruf verschwindet von der Bildfläche und bald auch aus der Erinnerung.

Wie reagieren die Gewerkschaften auf diese Entwicklung? Die erfolgserprobten Massnahmen wie Verhandlungen mit Sozialpartnern oder Arbeitskämpfe zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen dürften nicht mehr viel nützen, wenn gar keine konventionellen Arbeitsplätze mehr da sind. «Arbeitsplätze wird es immer geben, möglicherweise in einer anderen Form» ist die Überzeugung von optimistisch eingestellten Menschen.



Othmar Widmer, Präsident Syna Ostschweiz (stehend), plant mit den Vorstands- und Basismitgliedern den Weg ins Digitalzeitalter.
Bild: Ramona Riedener

Herausforderungen anpacken

«Nicht jammern und den Kopf in den Sand stecken, sondern die Herausforderungen der neuen Arbeitswelt anpacken und Chancen für die Menschen nutzen», lautet die Devise der Gewerkschaften Syna und Transfair: «Wir sind bereits mit drei industriellen Revolutionen fertig geworden, dann schaffen wir auch diese», sind sich Othmar Widmer (Präsident Syna Ostschweiz) und Pius Riedener (Präsident Travail.Suisse Ostschweiz) einig.

Aber nicht nur die Verbandsspitze und die Regionalsekretäre wollen sich mit der modernen Arbeitswelt auseinandersetzen: Auch die Basismitglieder sind bereit, sich mit Lust und Freude an neue Ideen, Projekte und Themen zu wagen. Gemeinsam wollen sie die Gewerkschaft der Zukunft prägen und gestalten.

Unter der Regie von Coach und Supervisor Rolf Summermatter wurden Ideen entwickelt, wie die vielseitigen Gewerkschaftsaufgaben zusammen angegangen und Synergien genutzt werden können, um wertvolle Zeit zu gewinnen. Im Hinblick auf die Veränderungen in der Arbeitswelt müssen die Gewerkschaften gerüstet sein.

Denn es besteht kein Zweifel: Gewerkschaften wird es auch in Zukunft brauchen.

Ramona Riedener,
Medienbeauftragte Syna Ostschweiz,
atelier@ramona-riedener.ch

IMPRESSUM OST

Redaktion/Koordination

Bruno Füchslin
bfoxli@bluewin.ch

Regionalredaktion

Oberer Zürichsee:

Trix Kuchen
beatrix.kuchen@syna.ch

Ostschweiz:

Cornelia Bickert
cornelia.bickert@syna.ch

Zürich/Schaffhausen:

Maria Estalote
maria.estalote@syna.ch

Ausgabe 3/19:

Redaktionsschluss: 1. April
Erscheinungsdatum: 23. April

Region Zürich/Schaffhausen

Jetzt geht es endlich um uns Frauen!

14. Februar, der Tag der Liebe: Rund um Zürich haben wir Schoggiherzen an Frauen verteilt. Mit dieser Aktion wollten wir den Frauen nicht nur den Tag versüssen, sondern sie auch dazu aufrufen, mit uns am 14. Juni 2019 zu streiken.

Die Idee für die tolle Aktion hatte Soraia Ribeiro, unsere jüngste Mitarbeiterin. Das Ziel war klar: Wir wollten damit die Frauen für den bevorstehenden Frauen*streik sensibilisieren. Der Vorschlag wurde mit der Zentrale besprochen und schnell wurden Frauen*streik-Flyer mit aufgeklebten Schoggiherzen in Auftrag gegeben, um diese zu verteilen. Unterstützung bekamen wir von Sabri Schumacher, Verantwortliche für Jugend und Gleichstellung, und Geschäftsleitungsmitglied Irene Darwich.

Dass der Valentinstag auf den Tag genau vier Monate vor dem Frauen*streik fiel, war ein glücklicher Zufall. Auch andere Syna-Regionen führten die Aktion durch. Die Aktion war ein voller Erfolg. Das Wetter hat wunderbar mitgespielt und wir konnten unzählige Flyer mit Herzen verteilen. Wir konnten den Interessentinnen aufzeigen, in welchen Bereichen sie benachteiligt sind, und Rückmeldungen einholen, wo sie die Diskriminierung besonders spüren.

Diskriminierung im Alltag

Frauen sind oft einer Doppelbelastung ausgesetzt, vor allem in Bezug auf Familie und Arbeit – und zudem noch unterbezahlt. In typischen Frauenberufen wie zum Beispiel im Detailhandel, in der Pflege oder bei den Pharma-Assistentinnen sind die Arbeitsbedingungen überwiegend schlechter und die Löhne meist tiefer als in typischen Männerberufen.

Dies hat einen geschichtlichen Hintergrund: Frauen hatten bis Mitte des 20. Jahrhunderts kein Recht auf Erwerbsarbeit und brauchten dazu die Erlaubnis des Vaters oder des Ehemanns. Somit wurde die Arbeit von Frauen als Freizeitbeschäftigung abgetan. Was erwartet man auch von einem Land, in dem das Frauenstimmrecht erst 1971 auf nationaler Ebene eingeführt wurde...?



Soraia Ribeiro (links) und Sabri Schumacher verteilen Schoggiherzen an die Zürcher Frauen.

Bild: Soraia Ribeiro

Auch die Altersarmut bei Frauen, die Teilzeit gearbeitet haben, ist und wird immer mehr zum Problem. Im Schnitt bekommen Frauen satte 37 Prozent weniger Rente als Männer. Genau dies, die Benachteiligung im Job und die geringeren Aufstiegschancen, lassen wir uns nicht mehr gefallen!

Erschreckende Realität

In der Schweiz verdienen Frauen durchschnittlich immer noch 14,6 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen für gleichwertige Arbeit (gemäss Lohnstrukturerhebung 2016 des Bundesamtes für Statistik). Bis am 22. Februar haben Frauen im Jahr 2019 somit gratis gearbeitet, während Männer bereits ab dem 1. Januar 2019 Lohn erhalten haben. Mit einem Stundenlohn von 23 Franken gerechnet, verdienen Frauen pro Jahr 7050 Franken weniger als Männer.

Gesetzliche Grundlage

Seit 37 Jahren steht die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Bundesverfassung. Der genaue Wortlaut (Art. 8 BV Rechtsgleichheit) ist: «Mann

und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.» Doch leider entspricht dies nicht der heutigen Realität. Lohndiskriminierung ist immer noch eine Tatsache, die wir nicht verneinen können. Das dazugehörige Gesetz ist nun fast während 24 Jahren in Kraft. Doch gab es bis heute erst 815 Verfahrensfälle, die nach dem Gleichstellungsgesetz entschieden wurden.

Jetzt streikts!

Die Geschichte macht deutlich, dass wir nicht auf die Politik hoffen können. Und nur weil wir Frauen sind, müssen wir nicht auf den Goodwill von einzelnen Unternehmen hoffen. Deshalb werden wir weitere Aktionen unternehmen, um die Frauen über den Streik zu informieren. Denn nur wenn wir zusammenhalten, können wir auch etwas bewirken.

**maria.estalote@syna.ch,
Sekretariatsmitarbeiterin**

Region Oberer Zürichsee

Tankstellenshops: Bedenkliche Zustände

Tankstellenshops sind für den Verbraucher praktisch: Sie bieten Tanken und Einkaufen in einem. Hinter den Kulissen tun sich jedoch mehr als nur ein paar Fragen auf.

Immer mehr Konzerne lagern Arbeitsplätze an andere Firmen aus oder vergeben sie im Franchise-System an Partner. Dabei stellt sich die Frage, wer welche Verantwortung übernimmt: Das unternehmerische Risiko liegt in diesem Fall zwar beim Partner, aber die Bedingungen – wie zum Beispiel das Sortimentsangebot zu übernehmen – definiert der Franchisegeber.

Coop führt ihre Coop-Pronto-Shops im Franchise-System. Dazu schreibt sie im Internet: «Die Coop Mineralöl AG stellt ihr erfolgreiches Franchise-Konzept an Franchise-Partner zur Verfügung, welche in eigener Verantwortung ein selbstständiges Unternehmen führen.» Aus gewerkschaftlicher Sicht handelt es sich bei solchen Verträgen allerdings oft um eine Form von Scheinselbstständigkeit.

Rechte der Arbeitnehmenden ignoriert

Kürzlich meldete sich eine Angestellte einer Coop-Pronto-Filiale mit der folgenden, arbeitsrechtlich haarsträubenden Geschichte bei uns: Die Frau war seit 14 Tagen ärztlich krankgeschrieben, als ihr Chef sie am 28. des Monats in sein Büro bestellte. Dabei wusste er durchaus, dass seine Mitarbeiterin ein gültiges Arztzeugnis eingereicht hatte. Nach einem kurzen Gespräch unterbreitete er ihr eine in ihrem Namen geschriebene Kündigung mit dreitägiger Kündigungsfrist per Ende Monat.

Vom forschen Vorgehen und dem nötigen Druck eingeschüchtert, unterschrieb



Ob im Franchise-System geführt oder nicht: Der GAV für Tankstellenshops gilt für alle Unternehmen der Branche. Bild: Coop

die Angestellte das Kündigungsschreiben. Nach der Intervention unseres Regionalsekretariats anerkannte der Tankstellenshop-Betreiber seinen Fehler zwar. Doch er reagierte empfindlich beleidigt auf die rechtlich angebrachte Mahnung, sich in Zukunft an das Schweizer Arbeitsrecht zu halten.

Keine Kenntnisse über GAV

In der Folge kündigte der Arbeitgeber seiner Mitarbeiterin – diesmal ordnungsgemäss nach Ablauf der Sperrfrist bei Krankheit und mit Freistellung bis zum Ende des vertraglichen Arbeitsverhältnisses. In seinem Schreiben verwies er auf die Lohnfortzahlungspflicht des Unternehmens gemäss Obligationenrecht. Dies bestätigte die Vermutung, dass der Franchise-Nehmer in seinem

Vorgehen willkürlich gehandelt hatte. Anscheinend kannte er den für Tankstellenshops allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) nicht. Zudem hatte er offensichtlich keinen Blick in den Einzelarbeitsvertrag seiner Angestellten geworfen. In diesem stehen sämtliche verbindlichen Angaben, die für die korrekte Anwendung der arbeitsvertragsvertraglichen Bestimmungen zwingend sind.

Verantwortung abgeschoben

Angesichts dieser Geschichte stellt sich für uns die dringende Frage, mit wem und unter welchen Bedingungen die Coop Mineralöl AG Franchise-Verträge abschliesst. Das Unternehmen weist seine Franchise-Nehmer anscheinend gar nicht oder viel zu wenig auf die Verbindlichkeit des GAV für Tankstellenshops hin. Zudem entsteht der Verdacht, das Grossunternehmen stelle den Profit über alles – ungeachtet der Arbeitsumstände des Personals an der Basis, das hohem Arbeitsdruck und immer wieder auch prekären Arbeitsbedingungen ausgesetzt ist.

Zeit für die Steuererklärung

Das Regionalsekretariat in Rapperswil bietet unseren Mitgliedern aus den Kantonen Zürich, St. Gallen, Schwyz und Glarus das Ausfüllen der einfachen Steuererklärung an.

Der Unkostenbeitrag beträgt 60 Franken.

Bitte vereinbare einen Termin unter Telefon 055 221 80 90.

Tempo di tasse

Il segretariato di Rapperswil compila le imposte per i cantoni Zurigo, San Gallo, Svitto e Glarus.

Per i soci Syna: 60 franchi

Per domande e informazioni prenda un appuntamento al numero 055 221 80 90.

beatrix.kuchen@syna.ch,
Regionalverantwortliche

Region Ostschweiz

Und wieder galt das Motto «gut Holz»

So hiess es beim Kegelabend der Sektion St. Gallen-Appenzell. Am 13. Februar trafen sich 13 interessierte Mitglieder im Restaurant Linde in Bruggen zum Kegelplausch.

Eine bunt gemischte Gruppe fand sich pünktlich um 19 Uhr im Restaurant ein, und schon bald ging es los. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer legten sich mächtig ins Zeug. Die Kugeln wiegen bis zu 9kg. Sie mussten in vier Durchgängen 15 Mal geschoben werden.

Ansprechende Resultate

Natürlich sollte auch getroffen werden. Aber nicht jeder kannte die Kniffe. Doch es gab «Profis» unter den Teilnehmenden: Sie

weiheten die Anfänger in die Geheimnisse des Kegeln ein und gaben gute Tipps. In des gelang nicht zwingend, die Ratschläge so schnell erfolgreich umzusetzen.

An der Spitze fehlte ein wenig die Konkurrenz, denn die Topkegler der Familie Hungerbühler waren diesmal nicht präsent. Meistens waren sie in den letzten Jahren als Sieger nach Hause gegangen. Dank «Conférencier» Sepp Schwegler war auch neben dem Kegeln für Unterhaltung gesorgt.

Nach dem vierten Durchgang waren die meisten froh, dass jetzt abgerechnet wurde. Allmählich schwanden die Kräfte; die Oberarme taten weh. Bei den Damen gewann mit grossem Vorsprung Karin Gächter mit 517 Holz. Der Sieger der Herren hiess Albert Wild mit 642 Holz. Beide durften sich als Erste am Gabentisch bedienen. Anschliessend konnten sich



Kegeln will gelernt sein...

Bild: zVg

alle Teilnehmenden noch eine Kleinigkeit aussuchen.

manuela.schneider@syna.ch,
administrative Mitarbeiterin

VERANSTALTUNGSKALENDER

Region Ostschweiz

Sektion Fürstenland

Hauptversammlung und Brauerei-besichtigung
Freitag, 29. März, 18 Uhr
Restaurant Freihof, Gossau
Anmeldung bis 22. März an Primo Facci
pfacci@bluewin.ch, Telefon 071 385 10 84

Sektion Kreuzlingen

Hauptversammlung
Freitag, 5. April, 19.30 Uhr
Restaurant Besmer, Besmerstrasse 49, Kreuzlingen
Anmeldung bis 29. März
an das Sekretariat in Frauenfeld:
frauenfeld@syna.ch; Telefon 052 721 25 95

Sektion Thurtal

Hauptversammlung
mit Syna-Präsident Arno Kerst als Gast
Freitag, 5. April, 19.30 Uhr
Gasthof Eisenbahn, Bahnhofstrasse 2, Weinfelden
Anmeldung bis 29. März an Michael Preiss:
preiss@bluewin.ch, Telefon 079 344 28 57

Sektion St. Gallen/Appenzell

Hauptversammlung
Freitag, 5. April, 19 Uhr
Restaurant Linde, Teufen
Anmeldung bis 29. März
an das Sekretariat in St. Gallen:
st.gallen@syna.ch; Telefon 071 227 68 48

Sektion Wil

Hauptversammlung
Freitag, 12. April, 19 Uhr
Restaurant Rössli, Henau
Anmeldung bis 5. April
an das Sekretariat in St. Gallen:
st.gallen@syna.ch, Telefon 071 227 68 48

Sektion Fürstenland

Besuch Musical «Priscilla – Königin der Wüste»
Samstag, 27. April, 19 Uhr
Kosten: 85 Franken/Ticket
Anmeldung bis 20. April an:
Heinz Wiggenhauser: wiggenhauser@bluewin.ch,
Telefon 071 385 81 07

Sektion Bodensee und St. Gallen/Appenzell-Seniorengruppe

Syna-Reise 2019 – Schwäbische Alb
Freitag/Samstag, 31. Mai/1. Juni
Mit dem Car gehts in die Schwäbische Alb/
Tübingen
Kosten: Syna-Mitglieder 300 Franken,
Begleitung und Gäste 330 Franken,
Einzelzimmerzuschlag 50 Franken.
Anmeldung bis 5. April an Erwin Walser,
Sonnenring 20, Romanshorn,
fam.walser.6@bluewin.ch, Telefon 071 446 78 34

Region Oberer Zürichsee

Delegiertenversammlung
Samstag, 6. April, 9.00 Uhr
Alterszentrum Breitenhof, Rüti

Region Zürich/Schaffhausen

Sektion Limmattal

Generalversammlung
Freitag, 22. März, 18.45 Uhr
Restaurant Heimat, Dietikon

Sektion Zürich

Generalversammlung
Freitag, 22. März, 19 Uhr
Restaurant Schützenhaus Albisgüetli, Zürich

Sektion Winterthur und Umgebung

Generalversammlung
Donnerstag, 28. März, 19.30 Uhr
vorab (18.30 Uhr) Nachtessen
Taverne zum Hirschen, Winterthur
Anmeldungen und Anträge bis 18. März an:
Martin Biegger, Glärnischweg 14, 8604 Volketswil, schriftlich oder per E-Mail:
m.biegger@bluewin.ch

Sektion Dienstleistungen Zürich

Ausflug zur Glockengiesserei Rüetschi
in Aarau
Dienstag, 18. Juni
Führung durch die Giesserei und Einblick in
dieses alte Gewerbe mit anschliessendem
Mittagessen
Details folgen